

Zusammenfassung

Hypothesen

Der *Report über die Entwicklung der Weltbevölkerung und die Zukunft der Artenvielfalt* beginnt seinen Überblick so: „Hängen Bevölkerungswachstum und Artensterben tatsächlich zusammen? Können Politik und Programme die Trends des Bevölkerungswachstums beeinflussen? Und können sie das, ohne gegen das Grundrecht von Paaren und Individuen auf freie reproduktive Entscheidungen zu verstoßen?“¹ Dies sind auch die Fragen dieser Arbeit, wenn auch mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der letzten Frage. Um diese letzte, die normative Kernfrage der Arbeit beantworten zu können, müssen zunächst zwei andere Hypothesen überprüft werden.

Hypothese 1: Bevölkerung und Umwelt

Die erste Hypothese lautet:

Hypothese 1: Es besteht eine Kausalbeziehung zwischen Bevölkerung und Naturbelastung.

Nach der umfassenden PAT-Formel (Ecological Impact = f (Population, Affluence, Technology)) ist menschliche Bevölkerung *ceteris paribus* immer auch eine Ursache für Naturbelastung. Je schneller wachsend, größer und dichter die menschliche Bevölkerung auf einem bestimmten Raum ist, desto größer ist tendenziell die Naturbelastung. Zu klären bleibt, ob die PAT-Formel auch unabhängig von c.p.-Analysen Erklärungswert beanspruchen kann. Zu klären bleibt zweitens, was genau unter ‚Bevölkerung‘ in dieser Hypothese verstanden werden soll (z.B. Bevölkerungswachstum, absolute Bevölkerungsgröße, Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsstruktur) und wie sich Veränderungen dieser Größen auf die Natur auswirken. Beides wird untersucht im Hinblick auf die Verminderung der Artenvielfalt.

Hypothese 2: Verantwortung für spätere Generationen

Hypothese 2: Die heute lebende Generation hat eine Verantwortung für zukünftige Generationen, u.a. in ökologischer Hinsicht. Intertemporale Generationengerechtigkeit ist ein sinnvolles Konzept.

„Why should I do anything for posterity? What has posterity done for me?“² Diese Frage macht deutlich, dass bis heute in der Ethik nicht unumstritten ist, ob wir überhaupt Verantwortung für das Wohl der Nachwelt übernehmen müssen

¹ Cincotta/Engelmann (2001), 16

² Narveson (1978), 38

und ob ‚Generationengerechtigkeit‘ ein sinnvolles Konzept ist. Der Philosoph Wilfred Beckerman etwa behauptet, dass eine Theorie der Generationengerechtigkeit weder ethisch begründbar noch notwendig sei.³ Selbst wenn dies unter Philosophen eine Minderheitenmeinung ist, so müssen doch die vorgebrachten Einwände entkräftet werden. Daran ändert auch nichts, dass ‚Generationengerechtigkeit‘ längst Eingang in das allgemeine Bewußtsein (und in Sonntagsreden) gefunden hat. Es ist offensichtlich, dass die Kernfrage dieser Arbeit *Sind ökologisch begründete bevölkerungspolitische Maßnahmen mit dem Konzept der Generationengerechtigkeit ethisch legitimierbar?* keine sinnvolle Frage wäre, wenn es nicht gelänge, plausibel zu zeigen, dass wir heute Lebenden überhaupt eine Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen haben.

Zweitens muss aber auch der *Umfang* unserer Verpflichtungen bestimmt werden. Hier reichen die Antworten von Minimalverpflichtungen, die keinerlei Änderung unseres Lebensstils zur Folge hätten,⁴ bis zu einer völligen Aufopferung für kommende Generationen. Letzteres ergibt sich, wenn man der Überlegung folgt, dass der heutigen Generation eine gigantische, möglicherweise unendlich große Zahl zukünftiger Generationen gegenübersteht. Im Sinne einer bestimmten Interpretation der utilitaristischen Maxime, die Handlung zu wählen, die das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl von Menschen zur Folge hat, wäre die Einbuße der heutigen Generation dem ersten Anschein nach gering im Vergleich zum Zuwachs an Glück für kommende Generationen.⁵ Ich versuche zu begründen, dass das richtige Maß zwischen diesen beiden Extremen liegt – und somit Hypothese 2 als bestätigt angesehen werden kann.

Hypothese 3: Ethische Vertretbarkeit von Bevölkerungspolitik

Hypothese 3: Eine mit „ökologischer Generationengerechtigkeit“ begründete Bevölkerungspolitik ist ethisch vertretbar.

Zunächst muss untersucht werden, ob überhaupt irgendeine Art von Bevölkerungspolitik zulässig sein kann. Falls ja, so sind verschiedene konkrete bevölkerungspolitische Maßnahmen auf ihre ethische Vertretbarkeit zu überprüfen. Dazu werden unterschiedliche Arten von Bevölkerungspolitik auf einer Skala angeordnet, an deren beiden Enden „Erhöhung der Optionen/Freiwilligkeit“ und „Verminderung der Optionen/Zwang“ stehen. Jede Art der Bevölkerungspolitik stellt zunächst eine Abwägungsentscheidung zwischen Regierungen und Bürgern *in der Gegenwart* dar. Es wird untersucht, ob sich das Urteil ändert, wenn die (vermuteten) ökologischen Interessen kommender Generationen ins Kalkül miteinbezogen werden.

³ Beckerman (2004), 1

⁴ Beckerman (2004), 2

⁵ Narveson (1978), 39

Die Methode der Arbeit ist eine Dokumentenanalyse (Auswertung von Primär- und Sekundärliteratur).

Aufbau und Ergebnisse der Arbeit

Zunächst wird begründet, warum gerade das Konzept der Generationengerechtigkeit ausgewählt wurde, um Bevölkerungspolitik ethisch zu beurteilen. Es ist eine Ethik der Zukunft im doppelten Sinne: erstens beschäftigt es sich mit der Zukunft und zweitens erfährt es in zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen immer mehr Beachtung, wie an der Zahl der Publikationen abzulesen ist.

Darauf folgend werden die Kernbegriffe definiert. Im nächsten Abschnitt wird auf das Erkenntnisobjekt und die inneren Spannungen des Faches ‚Bevölkerungswissenschaft‘ eingegangen und hervorgehoben, dass die Soziologie die Leitwissenschaft für bevölkerungswissenschaftliche Fragestellungen ist. Zur Vertiefung wird eine zentrale demografische Debatte, die über das sog. Populationsoptimum, dargestellt. Um das gesamte Zahlenmaterial, auf das in den kommenden Abschnitten immer wieder zurückgegriffen werden muss, kompakt greifbar zu haben, wird ein Abschnitt über Zahlen und Fakten zur Weltbevölkerung eingefügt.

Der Rest der Arbeit ist in vier große Abschnitte unterteilt:

- 1.) Bevölkerung und Umwelt
- 2.) Entwicklung eines Konzeptes von intertemporaler Generationengerechtigkeit und seine Anwendung auf ökologische Fragestellungen
- 3.) Ethische Legitimierbarkeit von antinatalistischen Bevölkerungspolitiken
- 4.) Bewertung des vorausberechneten Bevölkerungsrückgangs in Deutschland

Im ersten Abschnitt wird die erste Hypothese geprüft, d.h. es werden die Wechselwirkungen zwischen Bevölkerung und Umwelt untersucht. Dabei wird der Verlust der Biodiversität als Beispiel herausgegriffen. An diesem Problem lässt sich der Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum bzw. -dichte und Naturzerstörung am deutlichsten zeigen. Durch eine Fallstudie wird das Verständnis der komplexen Beziehungen zwischen Bevölkerungsveränderungen und Umweltveränderungen vertieft. Anschließend wird die Theorie dieser Beziehungen dargestellt: PAT-Formel, Tragfähigkeitstheoreme, Environmental-Kuznets-Curve. Das Ergebnis ist, dass die erste Hypothese dieser Arbeit als bestätigt angesehen werden kann. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Verlust an Biodiversität und Bevölkerungswachstum. Allerdings lässt sich das Artensterben nicht monokausal auf Bevölkerungszunahme zurückführen. Daraus darf man aber auch nicht den falschen Umkehrschluss ziehen, dass die Bevölkerung für das globale Artensterben nur „ein Faktor unter vielen“ sei. Selbst wenn Menschen theoretisch einfach „zusammenrücken können“, so ist dies in der Praxis keine Option. Daher bietet die Aussicht auf eine stabile bzw.

rückläufige Bevölkerung die größte Hoffnung für die Zukunft eines artenreichen und biologisch vielfältigen Planeten.⁶ Für andere Umweltprobleme mag das Bevölkerungswachstum im Konzert der Kausalfaktoren eine weniger große Rolle spielen, aber selbst dann führt es natürlich c.p. zu größerer Umweltbelastung. Über die tatsächlichen Anteile verschiedener Einflussfaktoren auf verschiedene Umweltprobleme lassen sich kaum quantitative Angaben machen.

Die Entwicklung einer Theorie von intertemporaler Generationengerechtigkeit ist Thema des zweiten Hauptabschnitts. Zunächst wird auf die unterschiedlichen Definitionsmöglichkeiten und Konzepte von ‚Generation‘ eingegangen. Der Begriff ist mehrdeutig und hat mindestens vier unterschiedliche Bedeutungen. Im nächsten Abschnitt unterscheidet ich die Fragestellungen:

1.) Was hat überhaupt einen intrinsischen moralischen Wert? Mit anderen Worten: Welches Maximandum kann als letztes Ziel gelten?

2.) Wie kann das unter 1.) beschriebene Maximandum *gerecht* verteilt werden?

Wenn etwa die Aussage „Eine Gesellschaftsordnung sollte versuchen, das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl zu verwirklichen“⁷ zur Debatte steht, so kann man entweder in Frage stellen, ob ‚Glück‘ überhaupt das Ziel ist, auf das es eigentlich ankommt. Oder – was eine ganz andere Stoßrichtung der Kritik wäre – man kann anzweifeln, dass eine Gesellschaft gerecht ist, wenn sie dieses Gut so verteilt, dass die größtmögliche Zahl von Menschen möglichst viel davon bekommt.

Hinsichtlich der Frage des Maximandums diskutiere ich ‚Bedürfniserfüllung‘ bzw. ‚Wohl‘, sowie als Hilfsgrößen dafür den von der UNO benutzten ‚Human Development Index‘ und die Größe ‚Kapitalien pro Kopf‘, wobei letzteres in Naturkapital, Sachkapital, Humankapital, soziales und kulturelles Kapital aufgegliedert werden kann.

Einige Aufmerksamkeit wird dann der Frage geschenkt, ob und wenn ja, wie man die Bedürfnisse und Interessen zukünftiger Generationen ermitteln kann. Hierzu wird das Untersuchungsdesign einer empirischen Untersuchung entwickelt.⁸ Antinatalistische Bevölkerungspolitiken werden derzeit häufig mit dem Wohlergehen kommender Generationen begründet. Angesichts der in allen Teilen der Welt rasant steigenden Lebenserwartung *bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum* ergeben sich wenig Anhaltspunkte, dass die Menschheit derzeit durch eine Zerstörung der lebenserhaltenden ökologischen Systeme die Basis für die Erfüllung der Grundbedürfnisse zukünftiger Generationen untergräbt. Allerdings ist das ungebremste Artensterben eine klare Verletzung unserer Pflichten gegenüber kommenden Generationen. Dieses einzuschränken wird wiederum

⁶ Cincotta/Engelmann (2001), 24

⁷ Bentham (1789/1948)

⁸ Die Durchführung der empirischen Studie selbst ist nicht Teil der Arbeit.

nicht ohne eine möglichst rasche Stabilisierung der Weltbevölkerung möglich sein.

Der nächste Teilabschnitt befasst sich mit Gerechtigkeitskonzeptionen. Es wird gefragt, welche grundsätzlichen Unterschiede zwischen intergenerationaler Gerechtigkeit und intragenerationeller Gerechtigkeit bestehen und darüber nachgedacht, was für Konsequenzen dies hat. Möglicherweise ist ein Großteil der ethischen Konzepte, die in den letzten 2.500 Jahren entwickelt wurden, auf intergenerationale Fragestellungen nicht anwendbar. In jedem Fall stellt intertemporale Generationengerechtigkeit für die Vertrags- und Diskursethik eine ernst zu nehmende Herausforderung dar.

Anschließend wird ausführlich auf Rawls Ausführungen zum intergenerationalen Problem eingegangen und auf die Kritik daran. Sodann wird untersucht, wie groß die sog. Nicht-Identitäts-Herausforderung (*non-identity-challenge*) für Konzeptionen der Generationengerechtigkeit wirklich ist. Auch der Einwand Beckermans, dass es keine Theorie der Generationengerechtigkeit geben könne, weil zukünftige Generationen keine Rechte hätten, wird diskutiert. Beide Einwände werden letztlich verworfen.

Auch die zweite vorgelagerte Hypothese ließ sich bestätigen. Wir stellten fest, dass die herkömmliche Ethik nur begrenzt Hilfestellung für den intergenerationalen Kontext bietet, da sich beide Kontexte deutlich unterscheiden. Konzepte der *Verteilungsgerechtigkeit* spielen im intergenerationalen Kontext eine geringere Rolle als im intragenerationellen. Dies gilt insbesondere für intertemporale Generationen, die sich nicht überlappen. Es ist v.a die Figur der indirekten Reziprozität, die geeignet ist, eine Theorie der Generationengerechtigkeit zu begründen. Da es nicht möglich ist, den früheren Generationen ihre Leistungen zu vergelten, bleiben nur die nachrückenden Generationen als Adressaten übrig.

Daneben zeigte die Auseinandersetzung mit Rawls, dass Gerechtigkeit (bei sich nicht überlappenden Generationen) nur von der heutigen gegenüber zukünftigen Generationen möglich ist, nicht in die umgekehrte Richtung. Vergangene Generationen können weder nachträglich bessergestellt werden, noch kann ihnen Leid zugefügt werden. Von den im Rahmen intragenerationeller Gerechtigkeit diskutierten Grundsätzen hat sich vor allem die Formel, dass *Gleiches gleich, Ungleiches seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln sei*, bewährt. Sie ist auch auf den intergenerationalen Kontext übertragbar. Generationen setzen sich aus Individuen zusammen, die alle die gleiche Menschenwürde besitzen. Prima facie sind ‚Generationen‘ gleichwertig zueinander. Mit Hilfe dieser Überlegungen, wurde ‚Generationengerechtigkeit‘ wie folgt definiert:

Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Angehörigen der heutigen Generation A den Angehörigen der nächsten Generation B die Möglichkeit geben, sich ihre Bedürfnisse *mindestens* im gleichen Ausmaß wie A zu erfüllen.

Oder, bezogen auf Kapitalien:

Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Angehörigen der heutigen Generation A den Angehörigen der nächsten Generation B mindestens die selbe Höhe an Kapitalien/Kopf hinterlassen, wie sie selbst besitzen.

Im Weiteren wurde die Frage nach der Nützlichkeit des Konzeptes ‚Generationengerechtigkeit‘ für die Begründung von Arten- und Naturschutz gestellt. Daraus ergab sich, dass zwar nicht ‚Generationengerechtigkeit‘, wohl aber ‚Ökologische Generationengerechtigkeit‘ eine Theorie ist, die direkt als ethische Begründung für Naturschutz mit alternativen Theorien wie ‚Eigennutz des Menschen‘ oder ‚Eigenwert der Natur‘ zu konkurrieren vermag. Weder Anthropozentrik noch Holismus sind überzeugendere umweltethische Theorien. Generationengerechtigkeit, so das Fazit, nimmt Bestandteile aller Umweltethiken auf und liefert so eine stringendere Begründung für Umwelt- und Naturschutz als jede einzelne Umweltethik es könnte.

Im dritten Hauptteil der Arbeit werden verschiedene Bevölkerungspolitiken kategorisiert und auf einem Kontinuum eingetragen, welches von absolutem Zwang bis zu einer Ausweitung der individuellen Freiheitsgrade bzw. Handlungsoptionen reicht. Um diese Einteilung greifbarer zu machen, wird die wohl umstrittenste und zugleich am besten untersuchte Bevölkerungspolitik der Welt – die chinesische – im Detail dargestellt. Dies zeigt aber auch, dass in der Praxis keine Idealtypen, sondern Mischformen vorherrschen.

Im Anschluss wird zunächst auf die komplexen *theoretischen* Zusammenhänge von Generationengerechtigkeit und Bevölkerungspolitik eingegangen. Nutzensummenutilitarismus und Durchschnittsnutzenutilitarismus führen im Hinblick auf die Wahl zwischen zwei Alternativen stets zum gleichen Ergebnis, wenn zwei Generationen gleich groß sind. Da in der wirklichen Welt aber die Zahl der Individuen je Generation variiert, kommen beide Ethiken im Hinblick auf Bevölkerungspolitik zu radikal unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Alles in allem spricht jedoch sehr viel für eine durchschnittsnutzenutilitaristische Sicht.

Innerhalb der Debatte über die Rechte zukünftiger Individuen gibt es Stimmen, die den Erhalt der Menschheit zum Ausgangspunkt einer Generationenethik machen. Bevor man über Rechte zukünftiger Individuen (z.B. auf intakte Umwelt etc.) reden könne, müsse nach ihrer Ansicht potentiellen zukünftigen Individuen zuvorderst und zuallererst das Recht zugesprochen werden, geboren zu werden. Dies wird zurückgewiesen. Spezifische zukünftige Individuen haben kein solches Recht, denn sonst würde jeder Geschlechtsverkehr ohne Zeugungsabsicht, ja sogar jeder Verzicht auf eine Gelegenheit zur Zeugung zur unmoralischen Handlung. Auch wenn also die heutigen Generationen die Pflicht haben sollten, die Generationenkette nicht

abreißen zu lassen und für ein Fortbestehen der Menschheit zu sorgen, sind sie nicht verpflichtet, die nächste Generation so zahlreich werden zu lassen, wie dies technisch, d.h. beim Verzicht auf jede Art von Verhütungsmitteln möglich wäre. Ganz im Gegenteil würde dies der Pflicht heutiger Generationen, der nächsten Generation mindestens die gleichen Chancen auf Erfüllung ihrer Bedürfnisse zu erhalten, diametral zuwider laufen.

Anschließend wird die *praxisorientierte* ethische Diskussion begonnen und dazu zunächst der aktuelle internationale Konsens über Bevölkerungspolitik, also das Ergebnis der Weltbevölkerung zu Bevölkerung und Entwicklung in Kairo rezipiert. Der Konsens von Kairo über Bevölkerungspolitik ist von verschiedener Seite kritisiert worden, u.a. von feministischer. Es wird hinterfragt, was „selbstbestimmte Entscheidung über die Zahl der eigenen Kinder“ eigentlich heißen kann. Neben den indirekten Maßnahmen werden auch Rationierungsmaßnahmen, ordnungspolitische Maßnahmen und finanzielle Anreiz- und Sanktionsinstrumente diskutiert und miteinander verglichen.

Die Antwort auf die dritte und wichtigste Hypothese der Arbeit lautet: Es kommt darauf an. Zunächst sind die Mittel in sich zu prüfen, d.h. ob überhaupt irgendeine Art von Bevölkerungspolitik ethisch vertretbar sein kann, und wenn ja, auf welche konkreten Maßnahmen dies zutrifft. Staaten haben das Wohl ihrer Bürger zu fördern. Dazu kann auch gehören, dass demokratische Staaten demografische Zielgrößen haben bzw. Stellungnahmen (z.B. in dem Sinne, dass die Geburtenrate des eigenen Landes zu hoch oder zu niedrig ist) abgeben. Bevölkerungspolitiken sind also nicht generell unethisch. Das Spektrum geburtenpolitischer Maßnahmen reicht von einer Vergrößerung der Optionen bis zu Zwang. Um diese Einteilung greifbarer zu machen, wird die wohl umstrittenste und zugleich am besten untersuchte Bevölkerungspolitik der Welt – die chinesische – im Detail dargestellt. Dieses Beispiel zeigte bereits, dass in der Praxis keine Idealtypen, sondern Mischformen vorherrschen.

Ein Staat darf in jedem Fall durch indirekte Maßnahmen seine Ziele anstreben. Dabei ist die quantitative Deckung des ‚ungedeckten Bedarfs‘ an Kontrazeptiva in einen integrierten Ansatz der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge, der Bildungschancen (v.a. von Frauen) und der verbesserten Aufklärung einzubinden. Diese Erkenntnis bestimmt seit der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 die bevölkerungspolitische Debatte. Finanzielle Steuerungsmechanismen sind dann legitim, wenn sie der Vier-Fünftel-Regel folgen. Das heißt: Der Staat sollte darauf achten, dass durch seine Geburtenpolitik keiner seiner Bürger, der eine vom Staat als ‚unerwünscht‘ angesehene Kinderzahl wählt, dadurch mehr als ein Fünftel seines Einkommens verliert im Vergleich zu einer Wahl der vom Staat als ‚ideal‘ angesehenen und entsprechend ökonomisch geförderten Kinderzahl. Rationierungspolitik ist generell als unethisch einzustufen.

Bezüglich der Kernfrage der Arbeit unterschieden wir vier mögliche ethisch relevante Konstellationen:

Fall 1: Staat wünscht Senkung der Geburtenrate, Individuen wünschen sich weniger Kinder als sie tatsächlich haben

Fall 2: Staat wünscht Senkung der Geburtenrate, Individuen wünschen sich mehr Kinder als sie tatsächlich haben

Fall 3: Staat wünscht Erhöhung der Geburtenrate, Individuen wünschen sich weniger Kindern als sie tatsächlich haben

Fall 4: Staat wünscht Erhöhung der Geburtenrate, Individuen wünschen sich mehr Kindern als sie tatsächlich haben

Davon ist nur Fall 1 ethisch unproblematisch. Fall 1 ist die Situation in vielen schnell wachsenden Entwicklungsländern, in denen Paare bzw. Individuen sich weniger Kinder wünschen als sie haben müssen und der Staat versucht, Kontrazeptiva bereit zu stellen. Hier liegt eine doppelt gebotene ethische Handlungsstrategie vor. Bei Fall 2 sind die Interessen kommender Generationen, v.a. auf Erhalt der biologischen Vielfalt, abzuwägen gegen die Interessen heutiger Menschen. Bei Fall 3 lässt sich das Verhalten einer Regierung scheinbar kaum rechtfertigen. Angesichts des heutigen Bevölkerungsdrucks auf die Umwelt schadet sie heutigen Zeitgenossen ebenso wie zukünftigen Generationen. Eine Ausnahme könnte nur sein, wenn ohne staatliches Handeln die Bevölkerung sehr stark abnähme.

Um auch die Fälle 3 und 4 unter dem Kriterium der ökologischen Generationengerechtigkeit bewerten zu können, wird im letzten Hauptabschnitt auf die Situation in Deutschland eingegangen. In den alternden reichen Ländern sprechen sich immer mehr Regierungen für eine pronatalistische Politik aus. Der vorausberechnete Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2050 wird von den Eliten mit Sorge gesehen. Neuerdings wird der demografische Wandel nicht nur als wohlstandsvernichtend und außenpolitisch fatal, sondern auch als *nicht generationengerecht* bezeichnet. Hier wird also – genau umgekehrt zur ökologischen Debatte – eine sinkende Bevölkerung als Benachteiligung für die nächste Generation gesehen – nicht wegen ökologischer, sondern wegen wirtschaftlicher Zusammenhänge. Auch wenn ökonomische bzw. finanzielle Generationengerechtigkeit nicht im Mittelpunkt dieser Arbeit steht, so wäre es unbefriedigend, die Wechselwirkungen zwischen (dem ökologischen Aspekt von) Generationengerechtigkeit und Bevölkerungsentwicklung im weltweiten Maßstab darzustellen, ohne die gegenläufige Debatte zwischen (dem wirtschaftlichen Aspekt der) Generationengerechtigkeit und Bevölkerungsschrumpfung zu thematisieren.

Die demografische Situation in den reichen Ländern ist im Zusammenhang mit ökologischer Generationengerechtigkeit ein komplexes und zwiespältig zu bewertendes Thema. Eine Schrumpfung der Bevölkerung Deutschlands bietet große Chancen, die Flächenversiegelung zu verlangsamen, zusammenhängende Schutzgebiete auszuweisen und die *Roten Listen* bedrohter heimischer Tier- und

Pflanzenarten zu verkürzen. Dies ist im Sinne der ökologischen Generationengerechtigkeit positiv zu bewerten. Andererseits kann es ja nicht darum gehen, die Zahl der Menschen unbegrenzt schrumpfen zu lassen. Aus dem Plädoyer für eine Stabilisierung der Bevölkerung auf ökologisch tragfähigem Niveau folgt die Notwendigkeit, entsprechende Stabilisierungsmaßnahmen auch tatsächlich einzuleiten. Es besteht zumindest theoretisch die Gefahr des Überschießens nach unten, wenn jede Generation ihre Vorgängergeneration nur zu zwei Dritteln ersetzt. Insofern kann eine ethische Bewertung nicht pauschal für die Fälle 3 und 4 abgegeben werden, wobei Fall 4 aber unproblematischer ist als Fall 3. In Fall 4 handelt der Staat, wenn er die Geburtenrate von derzeit 1,4 Kinder pro Frau auf 1,7 zu erhöhen versucht, im Einklang mit den Wünschen der heutigen Bürger.

Nachdem bereits in Hauptabschnitt 3 der Arbeit gezeigt wurde, dass ein Rückgang der Bevölkerung per se kein Nachteil für die nächste Generation ist, wird eine dreiteilige Strategie vorgeschlagen, um den demografischen Übergang bis zur Erlangung eines neuen, niedrigen Bevölkerungsgleichgewichts in Deutschland zu bewältigen. Der erste Teil ist ein Management von Schrumpfung und Alterung. Damit sind Ansätze gemeint, die den Rückgang der Bevölkerung nicht umzukehren versuchen, sondern unsere Gesellschaft darauf einstellen und sogar Chancen dieser Entwicklung zu identifizieren versuchen. Aus ökologischer bieten sich wie gesagt v.a. Chancen für den Artenschutz. Im größeren Maßstab können v.a. in Ostdeutschland gezielt Pläne entwickelt werden, welche Dörfer aufgegeben werden sollten, um zusammenhängende Naturschutzgebiete einzurichten. Aber auch im Westen könnten durch weitsichtige städtebauliche Planung im Zuge der nächsten 50 Jahre die schlimmsten architektonischen Sünden der Vergangenheit beseitigt werden. Anstatt abzureißen, was sich von selbst entleert hat, müssten bestimmte Liegenschaften identifiziert werden, die zuerst entleert werden sollen, um sie dann abzureißen.

Eine wichtige Herausforderung ist die Dämpfung negativer Auswirkungen des demografischen Wandels. Hier ist allerdings eher die Alterung das Problem, die generell gedanklich häufig nicht hinreichend von der Schrumpfung getrennt wird. Viele Probleme, z.B. der Verlust an Innovationsfähigkeit, lassen sich nicht gänzlich vermeiden, aber sie lassen sich zumindest dämpfen.

Der zweite Teil der Strategie umfasst Maßnahmen, um die Geburtenrate wieder auf Bestandhaltungsniveau zu steigern. Dieses Plädoyer für eine aktive Bevölkerungspolitik steht nicht im Widerspruch zu den bisherigen Politikempfehlungen. In Gesamtdeutschland lebten 1950 rund 68 Mio. Menschen, nach der *niedrigen* Projektion des Statistischen Bundesamtes werden es 2050 wieder so viele sein. Wie Demografen hervorheben, ist aufgrund des Trägheitseffekts („population momentum“) eine gewisse Schrumpfung praktisch unumkehrbar, nur ein weiteres Absinken nach 2050 ließe sich noch vermeiden, wenn frühzeitig Maßnahmen unternommen werden. Wenn die derzeitige Fertilitätsrate von 1,4 anhielte, wird nach den neuesten Projektionen der

Population Division Deutschland im Jahr 2300 nur noch rund 3 Mio. Einwohner haben, so viele wie heute Berlin. Dies kann niemand wollen. Aus der negativen Bewertung von rasantem Bevölkerungswachstum folgt ja nicht der Wunsch nach Selbstauslöschung, sondern ein Plädoyer für eine Stabilisierung der Bevölkerung auf ökologisch tragfähigem Niveau. Das heißt für Deutschland, dass die Faktoren, die dafür verantwortlich sind, dass sich Paare gegen Kinder entscheiden, abgebaut werden müssen. Der dritte Teil der Strategie beschäftigt sich mit Einwanderung. Angesichts der verfehlten Integrationspolitik der letzten Jahrzehnte wird verstärkte Migration als Königsweg zur Bewältigung des demografischen Wandels abgelehnt, auch wenn Einwanderung in bestimmtem Maße notwendig ist.